Berlin, den 14.07.2025

Lobbyregister: R000111

STELLUNGNAHME

zum Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität - SVIKG (BT-Drs. 21/779)

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) nimmt hiermit als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland zum o.g. Gesetzesentwurf Stellung. Mitglieder der AöW sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände, sondergesetzliche Wasserverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert.

Wir begrüßen das Vorhaben, mit dem SVIKG ein langfristiges Sondervermögen für zentrale Zukunftsinvestitionen aufzulegen. Zugleich setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass die öffentliche Wasserwirtschaft in diesem Kontext ausdrücklich berücksichtigt wird.

Als Teil der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) sichert die öffentliche Wasserwirtschaft rund um die Uhr die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung – auch unter Krisenbedingungen. Der Klimawandel, zunehmende Extremwetterereignisse sowie neue Bedrohungslagen wie Cyberangriffe oder Stromausfälle stellen wachsende Anforderungen an die Resilienz wasserwirtschaftlicher Systeme.

Die Erfahrungen mit der Flutkatastrophe 2021 haben darüber hinaus den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der vorausschauenden Vorsorge und Anpassung verdeutlicht. Die *Nationale Wasserstrategie* und die *Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen* unterstreichen gleichermaßen die Bedeutung einer krisenfesten Wasserinfrastruktur. Dies ist auch eine sicherheitsrelevante, soziale und ökonomische Herausforderung.

Bei der Bewältigung von Herausforderungen ist die öffentliche Wasserwirtschaft ein verlässlicher Partner. Um diese Rolle auch weiterhin wirksam wahrnehmen zu können, sind gezielte Investitionen in die Anpassung und den Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur unerlässlich. Durch eine Kombination aus bezahlbarer, umlagefinanzierter Daseinsvorsorge und öffentlicher Kofinanzierung kann diese Aufgabe bewältigt werden.

Unsere Mitgliedsunternehmen warnen vor einem erheblichen Investitionsbedarf, um einerseits die Versorgung aufrechtzuerhalten und andererseits die Systeme an Klimarisiken anzupassen. Eine Studie des VKU untermauert dieses und beziffert den

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.
VR 26527 B • Amtsgericht Charlottenburg
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel.: 030-397436-06
E-Mail: info@aoew.de

Finanzierungsbedarf der kommunalen Wasserwirtschaft mit 800 Milliarden Euro in den nächsten 20 Jahren. Der Koalitionsvertrag sieht vor, „die bessere Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen" im Wasserbereich zu prüfen.

Wird in den kommenden Jahren nicht in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur in ausreichendem Maß investiert, reduziert sich der Handlungsspielraum für vorausschauende und koordinierte Maßnahmen zunehmend. Der genannte Investitionsbedarf steht in einem angemessenen Verhältnis zu den potenziellen Folgen und langfristigen Kosten, die mit einem verzögerten oder unzureichenden Handeln verbunden wären. Vor diesem Hintergrund ist eine klare politische Prioritätensetzung in der SVIKG für Infrastrukturvorhaben in der öffentlichen Wasserwirtschaft erforderlich.

Wirtschaftliche Relevanz wasserwirtschaftlicher Investitionen

Neben der sicherheits- und versorgungspolitischen Bedeutung kommt wasserwirtschaftlichen Investitionen auch eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz zu. Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, Investitionen nach ihrem Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur sowie zur Förderung des Wirtschaftswachstums zu bewerten.

Die Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung für eine nachhaltige, resiliente, intelligente und wettbewerbsfähige Wasserwirtschaft wurden aktuell in der *Europäischen Wasserresilienzstrategie* der EU-Kommission hervorgehoben.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zielen häufig auf Vorsorge und Resilienz ab und entfalten ihre wirtschaftliche Wirkung primär mittelbar – z. B. durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit anderer Infrastrukturen, durch die Auftraggeberrolle der öffentlichen Betreiber sowie durch die Absicherung von Industrie-, Gewerbe- und Siedlungsstandorten. Diese mittelbaren Effekte sind systemimmanent und prägen die öffentliche Wasserwirtschaft.

Angesichts der dargelegten Relevanz fordern wir, die öffentliche Wasserwirtschaft – in ihrer Funktion als kritische Infrastruktur, als Voraussetzung für Bevölkerungsschutz und als Teil einer nachhaltigen Daseinsvorsorge – ausdrücklich im SVIKG zu benennen.

Flankierend zu einem Sondervermögen sind zudem politische Unterstützung und finanzielle Förderung erforderlich, um Genehmigungs- und Planungsprozesse zu beschleunigen. Zudem sollten wasserwirtschaftliche Belange als Schutzgut von „überragendem öffentlichen Interesse" anerkannt werden, um Investitionen rechtlich abzusichern und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Berlin, 14.07.2025

Die **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)** ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.